

Aktenzeichen: 902/2023

## Kundmachung

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 ist erstellt und liegt in der Zeit vom 05. Dezember 2023 bis 19. Dezember 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme, von Montag bis Freitag, während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schwendau auf.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan sind gemäß § 103 Abs. 1 der TGO LGBl.Nr. 4/1996 schriftlich beim Gemeindeamt Schwendau einzubringen.

Angeschlagen am: 05.12.2023

Abgenommen am: 20.12.2023



Der Bürgermeister